

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6725



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

DLRG Landesverband Schleswig-Holstein e.V. - Berliner Straße 64 - 24340 Eckernförde

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
Frau Barbara Ostmeier, Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Präsident des Landesverbandes

Jochen Möller
Berliner Straße 64
24340 Eckernförde
Telefon: 0 43 51 / 71 77 - 0
Telefax: 0 43 51 / 71 77 - 44
Mobil: 0172 / 422 92 16
E-Mail: jochen.moeller@sh.dlrg.de
Internet: sh.dlrg.de
17. November 2021

**Stellungnahme des DLRG-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V.
zu den Anträgen der Fraktion der SPD ([Drucksache 19/3187](#)) und der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ([Drucksache 19/3219](#))**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zu den o. g. vorliegenden Anträgen Stellung zu nehmen.

die vergangenen Wochen haben gezeigt, welche Gefahren durch Starkregen und damit verbundene Sturzfluten drohen.

Das Land Schleswig-Holstein hat auf die Hilfsersuchen der betroffenen Bundesländer professionell und zeitnah reagiert. Über 770 Einsatzkräfte aus dem Land waren von Feuerwehr, THW und Hilfsorganisationen vor Ort. Auch Einheiten der DLRG waren in den Krisengebieten, um den Menschen schnell, zuverlässig und professionell die Hilfe zukommen zu lassen, die benötigt wird. Und dies natürlich auch aus den ehrenamtlichen Strukturen des DLRG-Landesverbandes Schleswig-Holstein mit seinen über 100 Gliederungen und rund 30.000 Mitgliedern.

Grundsätzlich begrüßen wir alle Maßnahmen, die zu einer Stärkung des Katastrophenschutzes im Land beitragen. Insbesondere unterstützen wir hierbei die Forderungen zur Modernisierung und Anpassung des Fahrzeugbestandes und Einsatzmaterials.

Eng verbunden mit der materiellen Ausstattung ist dabei auch die Qualifizierung und regelmäßige Fortbildung der Einsatzkräfte.

Ob hierbei die Einrichtung einer neuen, zusätzlichen Katastrophenschutzschule notwendig ist oder aber eine entsprechende Ausweitung des Aufgabenspektrums der Landesfeuerwehrschule ausreicht, gilt es noch weiter zu erörtern.

Vor allem aber halten wir es für unerlässlich und zielführend, bei allen Planungen zur optimalen Aufstellung des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein neben der Einbindung der behördlichen Ebenen auch weiterhin frühzeitig und umfassend die Trägerorganisationen an den Prozessen zu beteiligen. Gerne bieten wir Ihnen daher unsere **Fachexpertise** an, um gemeinsam mit Ihnen und den weiteren Trägern des Katastrophenschutzdienstes die notwendigen Weichen für die Zukunft zu stellen.

Förde Sparkasse (Zahlungsverkehr)
IBAN: DE39 2105 0170 0000 1091 65
BIC: NOLADE21KIE

Förde Sparkasse (Spendenkonto)
IBAN: DE22 2105 0170 1400 0678 88
BIC: NOLADE21KIE

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Kiel – **Register-Nr.:** VR 2049
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
Präsident: Jochen Möller | Vizepräsidenten: André Tschirner
Felix Heymann u. Jan Meyer | Leiter Ausbildung: Henryk Hoppe
Leiter Einsatz: Hauke von Essen | Leiter Medizin:
Dr. Dirk Holtkamp | Landesjugendvorsitzender: Tom Matzen

Der DLRG Landesverband Schleswig-Holstein ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband. Die DLRG e.V. ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

USt-IdNr.: DE 134 855 058

Insbesondere für den Bereich der Wasserrettung im Katastrophenschutz haben wir seitens der DLRG sowohl zur wirksamen Verbesserung bei der Gefahrenabwehr, als auch zur Vermeidung von Risiken durch Flutkatastrophen, ein **5-Punkte-Papier** erarbeitet:

1. Wasserrettung als notwendiger Fachdienst

Wir haben in den vergangenen Jahren dafür gekämpft, dass die Wasserrettung offiziell im Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein anerkannt wird. Gemeinsam mit dem Land und den Hilfsorganisationen ist uns dies nach langer Erarbeitung und Diskussion geglückt. Die aktuelle Flut-Katastrophe zeigt, dass diese Notwendigkeit auch länderübergreifend gegeben ist. Durch die Aufnahme der Wasserrettung in den Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Schritt getan worden. Die Abfrage bei den Kreisen und kreisfreien Städten hat bereits zu einer ersten Planung für die Aufstellung der notwendigen Einheiten geführt. Das Land hat die notwendigen finanziellen Mittel zur Aufstellung der Einheiten in Aussicht gestellt.

Dies muss nun gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten zeitnah umgesetzt werden, was insbesondere die technische und materielle Ausstattung betrifft

Jedoch hat die Flut-Katastrophe auch gezeigt, dass eine ständige fachliche Weiterentwicklung der KatS-Dienste notwendig ist. So **muss** insbesondere die „Strömungsrettung“ künftig mit in die bestehenden Strukturen der Wasserrettung im Katastrophenschutz aufgenommen werden. Die Strömungsretter-Einheiten waren in den Katastrophengebieten maßgeblich im Einsatz, um Menschen aus unmittelbaren Gefahrenlagen, aus überfluteten Fahrzeugen und Häusern, von Dächern oder auch direkt aus stark strömenden Wassermassen zu retten.

Die Strömungsretter stellen im Verbund mit anderen Einsatzkräften eine wertvolle Ergänzung dar. Sie können als separate Fachgruppen oder als Ergänzung einer bestehenden Wasserrettungsgruppe eingebunden werden. Die **Einsatzbereiche der DLRG-Strömungsretter** sind:

In der Rettung:

- Rettung an/in fließenden Gewässern („SEG SR“)
- Suche an/in fließenden Gewässern
- Absicherung eigener Rettungskräfte
- Rettung aus unzugänglichen Geländen (Klammern, Canyons, Wehren/Walzen, Brückenpfeilern...) auch mit technischem Gerät / seilgestützt
- Unterstützung von Bootseinsätzen (Einsatz vom Boot in besonderen Gefahrenzonen)
- Assistenz und Unterstützung bei technischer Hilfeleistung anderer Organisationen am/im Wasser.

Im Hochwasser:

- Primärrettung mit seiltechnischen Hilfsmitteln aus überfluteten Gebieten (z. B. Häuserzeilen, Dächern etc.)
- Arbeit in der „heißen Zone“ an Dämmen und Deichen als Schnittstelle zu Tauchern (z. B. Sandsäcke, Folien legen)
- Absicherung aller Helfer und Einsatzkräfte an der Einsatzstelle bei der Deichsicherung („Downstream-Safety“)
- Evakuierungen mit dem Raft/Hochwasserboot (auch mit Seilfähre / am Hochseil).

Bei der DLRG besteht ein Strömungsretter-Trupp aus mindestens drei Rettern (als kleinste Einheit), wobei einer der Sicherungsmänner dann gleichzeitig der Truppführer ist.

Für einen effektiven Einsatz sind mindestens zwei Trupps an einer Einsatzstelle einzusetzen, die sich gegenseitig absichern können. Viele Situationen erfordern oft den parallelen Einsatz mehrerer Strömungsretter-Trupps. Dies haben die Erfahrungen aus den aktuellen, länderübergreifenden Einsätzen in den Hochwassergebieten noch einmal bestätigt.

2. Fachexpertise nutzen und stärken / Kompetenzzentrum Wasserrettung/Wassergefahren

Die DLRG ist Ihr Experte im Bereich der Wasserrettung. Durch unsere Struktur sind wir flächendeckend im Land vertreten und können sowohl den Behörden als auch den weiteren Akteuren im Katastrophenschutz unsere Expertise anbieten.

Mit unserem Landeszentrum in Eckernförde haben wir die Möglichkeit auch **fachdienstübergreifend** Ausbildungen im Bereich der Wasserrettung sowohl in der örtlichen Gefahrenabwehr als auch im Katastrophenschutz anzubieten. Ziel muss es sein, dass wir gemeinsam das Thema der Wasserrettung, aber insbesondere die Gefahren von Hochwasser- und Flutkatastrophen in das Gedächtnis der beteiligten Einsatzkräfte rufen. Neben Aus- und Fortbildungen für unsere DLRG-Kräfte kann hier ein **Kompetenzzentrum für Wasserrettung und Wassergefahren** entstehen. Dafür stellen wir Ihnen gerne unsere Expertise zu Verfügung.

3. Kernkompetenzen Tauchen

Während des Einsatzes in Rheinland-Pfalz kam es zu einer landesweiten Abfrage von Taucheinheiten. Hier konnten unterschiedliche DLRG-Einheiten (auch losgelöst von den bestehenden KatS-Strukturen) zügig Ihre Einsatzbereitschaft melden.

Leider kam es bei der Abfrage bei den Kreisen und kreisfreien Städten in der bisherigen Erfassung der Wasserrettungskomponenten lediglich zu zwei Meldungen für die Tauchergruppen (Stadt Kiel und Kreis Pinneberg) im Katastrophenschutz. Um die Einheiten jedoch flächendeckend und in ausreichender Anzahl vorhalten zu können, sind auch die aktuell noch nicht durch die Landkreise gemeldeten offenen Tauchergruppen unserer Einschätzung nach ebenfalls dringend mit aufzustellen.

Zum Zeitpunkt der länderübergreifenden Hilfeleistungsersuchen waren alle angefragten Einheiten der DLRG landesweit verfügbar. Diese sind jedoch nicht abgefordert worden bzw. nicht zum Einsatz gekommen, da eine Einbindung in den Katastrophenschutz bislang nicht gegeben ist bzw. eine Zusammenarbeit mit den bestehenden KatS-Einheiten (z.B. Kreis Pinneberg) so nicht möglich war. Daher erscheint es uns **zwingend erforderlich**, hier die entsprechenden Kapazitäten in den Landkreisen vor Ort mit einzubinden.

Für die DLRG betrifft dies insbesondere die Tauchergruppen in folgenden Kreisen und kreisfreien Städten:

- Husum, Kreis Nordfriesland
- Rendsburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Mölln und Ratzeburg, Kreis Herzogtum Lauenburg
- Lübeck, Stadt Lübeck

4. Einbindung der Hilfsorganisationen in Alarmierungswege

Nach unserer Kenntnis plant das Land gemeinsam mit dem THW ein gemeinsames Melde- und Lagezentrum. Dies ist ein richtiger und notwendiger Schritt.

Die Einbindung der Hilfsorganisationen ist hier jedoch von entscheidender Bedeutung. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass bei den Hilfsorganisationen enormes Fachwissen und ein umfangreiches Netzwerk besteht, welches zur Gefahrenabwehr mit eingesetzt werden kann. Auch wir als DLRG halten entsprechende Strukturen vor. Mit unserer sog. Koordinierungsstelle verfügen wir über ein Instrument, welches 24/7 sowohl die Lageführung, als auch das BackOffice unserer im Einsatz befindlichen Einheiten darstellt. Die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Melde- und Lagezentrum unter Einbindung aller Hilfsorganisationen, wie vom Land aktuell geplant, sollte hierbei das Ziel sein.

5. Aufstellung Landesreserve

Uns sind die Grenzen der finanziellen Möglichkeiten einzelner Gebietskörperschaften durchaus bekannt. Doch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger darf hierunter nicht leiden.

Die DLRG verfügt landesweit über eine Vielzahl an freien Helferpotentialen, insbesondere in den Bereichen Tauchen, Bootsgruppen und Führung. Es erscheint notwendig, dass diese Komponenten mit eingebunden werden, sofern dies nicht in Zuständigkeit der örtlichen Gebietskörperschaften erfolgt.

Hierfür ist die Aufstellung einer **Landesreserve Wasserrettung** denkbar (analog zu den Landesbereitschaften der Feuerwehr). Die DLRG kann hier das notwendige Personal, die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte und die notwendige Infrastruktur sicherstellen.

Eine Helfergleichstellung ist bereits in der Diskussion. Zielsetzung muss es sein, dass alle Helfer*innen im Bevölkerungsschutz gleichgestellt werden. Es darf hier keine Unterscheidung nach Fachdiensten, Einheiten oder Organisationen geben. Nur mit einer Helfergleichstellung kann auf das gesamte verfügbare Potential der Gefahrenabwehr im Land zurückgegriffen werden.

Abschließend möchten wir Ihnen weitere Informationen zum Thema **„Hubschrauber gestützte Wasserrettung“** geben:

An fünf Standorten der Bundespolizei im ganzen Bundesgebiet beteiligt sich die DLRG in Kooperation mit DRK-Wasserwacht und Feuerwehr an dem Projekt „Hubschrauber gestützte Wasserrettung“. Die beteiligten Organisationen halten an jedem Standort qualifizierte Luftretter („ARS“ = Air Rescue Specialists) vor, die im Katastrophenfall mit Hubschraubern – vor allem der Bundespolizei und des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) – in Hochwassergebieten oder anderen bedrohten Bereichen Personen von dort evakuieren sollen. Diese Luftretter müssen auch Personen aus stehenden und fließenden Gewässern retten können. Während der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und NRW kam es zu einem Voralarm unserer ARS-Kräfte am Standort Fuhlandorf. Wenngleich dieses Projekt zwischen Bund und DLRG besteht, liegt aktuell die Finanzierung der DLRG-Einsatzkräfte alleinig bei uns.

Es wäre angeraten, eine Einbindung der ARS-Komponenten in eine landesweite Hilfeleistungsstruktur im Rahmen dieser 5-Punkte-Pläne ebenfalls zu prüfen.

Für Fragen stehen wir Ihnen wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Jochen Möller
Präsident des Landesverbandes



Jan Frederik Schlie
stellv. Leiter Einsatz



Thies O. Wolfhagen
Landesgeschäftsführer